



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 25.07.2025

Belegungssituation der Justizvollzugsanstalten in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Gefangene befanden sich am Stichtag 31. Dezember 2024 in bayerischen Justizvollzugsanstalten? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Haftplätze standen insgesamt zur Verfügung? | 3 |
| 1.3 | Wie hoch lag die durchschnittliche Belegungsquote 2024 in Prozent? | 3 |
| 2.1 | Wie hat sich die Gesamtinsassenzahl von 2015 bis 2024 entwickelt (bitte Jahreswerte)? | 3 |
| 2.2 | Welche Prognose erstellt die Staatsregierung für die Jahre 2025 bis 2030? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Personen befanden sich am Stichtag 31. Dezember 2024 in Sicherungsverwahrung? | 4 |
| 3.1 | Welchen Anteil hatten ausländische Staatsangehörige an der Gesamtbelegung 2024? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Gefangene sind Asylbewerber oder Geduldete? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Extremisten (islamistisch, links, rechts) befanden sich 2024 in Haft? | 4 |
| 4.1 | Wie hoch ist das Verhältnis von Bediensteten zu Gefangenen (Vollzugsdienst, Psychologen, Sozialarbeiter)? | 4 |
| 4.2 | Wie viele Dienstposten sind derzeit unbesetzt? | 4 |
| 4.3 | Wie viele Überstunden leisteten Vollzugsbeamte 2024 insgesamt? | 5 |
| 5.1 | Wie hoch waren die Gesamtkosten des bayerischen Justizvollzugs 2024? | 5 |
| 5.2 | Wie viel kostete ein Haftplatz durchschnittlich pro Tag? | 5 |
| 5.3 | Wie groß ist der Investitionsrückstau für bauliche Sanierungen? | 6 |
| 6.1 | Über welche Kapazitäten verfügen die Einrichtungen für Frauen- und Jugendvollzug? | 6 |

6.2	In welchen Anstalten traten 2015–2024 regelmäßig Überbelegungen auf?	6
6.3	Wie oft wurden Gefangene aus Kapazitätsgründen vorzeitig entlassen oder extern untergebracht?	6
7.1	Wie viele Haftplätze entfallen auf den offenen Vollzug?	6
7.2	Wie hoch ist die Rückfallquote aus dem offenen Vollzug Entlassener binnen drei Jahren?	6
7.3	Wie viele Ausbrüche oder Entweichungen ereigneten sich 2015–2024?	7
8.1	Welche Neubau- oder Erweiterungsprojekte für Justizvollzugsanstalten plant die Staatsregierung bis 2030?	7
8.2	Welchen Einfluss haben Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Haftraumgröße auf diese Planungen?	8
8.3	Welche Strategien verfolgt Bayern, um Überbelegungen abzubauen und zugleich die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 31.10.2025

1.1 Wie viele Gefangene befanden sich am Stichtag 31. Dezember 2024 in bayerischen Justizvollzugsanstalten?

1.2 Wie viele Haftplätze standen insgesamt zur Verfügung?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 standen insgesamt 11 577 Haftplätze zur Verfügung, hiervon waren 9 680 belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 83,61 Prozent.

1.3 Wie hoch lag die durchschnittliche Belegungsquote 2024 in Prozent?

Die durchschnittliche Belegungsquote lag im Jahr 2024 bei 83,0 Prozent.

2.1 Wie hat sich die Gesamtinsassenzahl von 2015 bis 2024 entwickelt (bitte Jahreswerte)?

Jahr	Jahresdurchschnittsbelegung
2015	10 839
2016	11 069
2017	11 324
2018	11 437
2019	11 174
2020	10 108
2021	9 601
2022	9 032
2023	9 445
2024	9 648

2.2 Welche Prognose erstellt die Staatsregierung für die Jahre 2025 bis 2030?

Die Erfahrung zeigt, dass eine Prognose über zukünftige Gefangenenzahlen nicht möglich ist. Längerfristige Entwicklungen wie z.B. der demografische Wandel werden von kriminalpolitischen Einflüssen wie beispielsweise der Entkriminalisierung verschiedener Delikte, der Einführung neuer oder Strafschärfungen bestehender Straftatbestände, der veränderten Berechnung von Ersatzfreiheitsstrafen oder der Änderung der Voraussetzungen des § 64 Strafgesetzbuch (StGB) sowie von gesellschaftlichen Veränderungen wie z.B. zunehmender oder abnehmender Migration regelmäßig überlagert, sodass belastbare Vorhersagen nicht möglich sind.

2.3 Wie viele Personen befanden sich am Stichtag 31. Dezember 2024 in Sicherungsverwahrung?

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 befanden sich 49 Personen in Sicherungsverwahrung.

3.1 Welchen Anteil hatten ausländische Staatsangehörige an der Gesamtbelegung 2024?

Der Anteil ausländischer Gefangener wird im Rahmen einer jährlichen Stichtagshebung erfasst. Zum Stichtag 31. März 2024 befanden sich insgesamt 9 708 Gefangene in Haft, darunter 4 965 Gefangene, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies entspricht einem Anteil von 51,14 Prozent.

3.2 Wie viele Gefangene sind Asylbewerber oder Geduldete?

Die für den bayerischen Justizvollzug geführten Statistiken enthalten lediglich Angaben zur Staatsangehörigkeit der inhaftierten Personen. Ob Gefangene Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte sind, wird statistisch nicht erfasst.

3.3 Wie viele Extremisten (islamistisch, links, rechts) befanden sich 2024 in Haft?

Auf als radikaliert eingestufte Gefangene wird im Justizvollzug ein besonderes Augenmerk gelegt. Diese stehen unter besonderer Beobachtung durch die Vollzugsbediensteten. Als radikaliert eingestuft werden Gefangene, die aufgrund der Anlasstat oder aufgrund von Erkenntnissen vor Haftantritt oder während der Haft einer extremistischen Szene oder einem extremistischen Phänomenbereich allgemein zugeordnet werden. Die Justizvollzugsanstalten stehen dabei in engem Austausch mit den Sicherheitsbehörden.

Es wird davon ausgegangen, dass ausschließlich nach den Gefangenen gefragt ist, die sich einem der Phänomenbereiche Rechts, Links oder Islamismus zuordnen lassen.

Die Zahl der radikalierten Gefangenen wird statistisch im Rahmen einer jährlichen Stichtagshebung erfasst. Zum Stichtag 30. Juni 2024 befanden sich hinsichtlich dieser Phänomenbereiche 88 Personen in Haft, welche aufgrund der über sie vorliegenden Erkenntnisse als radikaliert eingestuft wurden. Davon waren 60 Personen dem rechtsextremistischen Phänomenbereich, 27 dem islamistischen Phänomenbereich und eine Person dem linksextremistischen Phänomenbereich zugeordnet.

4.1 Wie hoch ist das Verhältnis von Bediensteten zu Gefangenen (Vollzugsdienst, Psychologen, Sozialarbeiter)?

Zum Stichtag 1. Juli 2025 waren in den bayerischen Justizvollzugsanstalten 9 975 Gefangene untergebracht. Zum gleichen Stichtag waren im bayerischen Justizvollzug 6 118 Bedienstete beschäftigt, davon 4 059 Personen im allgemeinen Vollzugsdienst, 130 Personen im psychologischen Dienst und 192 Personen im Sozialdienst.

4.2 Wie viele Dienstposten sind derzeit unbesetzt?

Zum letzten Stichtag 1. Juli 2025 waren auf 6 252,50 Planstellen 6 118 Personen mit 5 802,97 Stellenanteilen beschäftigt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Planstellensituation im bayerischen Justizvollzug durch eine Vielzahl von zum Teil unvorhersehbaren Einflüssen (Ruhestandsversetzungen, Todesfälle, Entlassungsanträge, Anträge auf Teilzeit und Elternzeit) einem stetigen Wandel unterliegt mit der Folge, dass laufend Planstellen neu besetzt, vorübergehend frei oder von in den Dienst (etwa aus einer Elternzeit) zurückkehrenden Bediensteten wieder besetzt werden. Darüber hinaus werden in der zweiten und dritten Qualifikationsebene vorübergehend Stellen in der erforderlichen Zahl freigehalten, um die Anwärterinnen und Anwärter, die sich aktuell im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst befinden, nach Abschluss der Qualifikationsprüfung unmittelbar in das Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen zu können.

Zudem werden Nachwuchskräfte im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst jährlich zum 1. Februar und im Vollzugs- und Verwaltungsdienst aufgrund des kleineren Personalkörpers im Zwei-Jahres-Turnus zum 1. Februar (Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene) bzw. 1. September (Einstieg in der dritten Qualifikationsebene) eingestellt und zum Vorbereitungsdienst zugelassen, weshalb ausscheidende Beamtinnen und Beamte nicht fortlaufend durch neu ausgebildete Nachwuchskräfte nachbesetzt werden können, sondern Nachwuchskräfte erst nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung stehen.

4.3 Wie viele Überstunden leisteten Vollzugsbeamte 2024 insgesamt?

Für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten, die der gleitenden Arbeitszeit als Regelarbeitszeit unterliegen, werden keine gesonderten Aufzeichnungen zur Mehrarbeit geführt, da diese im Rahmen des Jahresarbeitszeitmodells etwaige Überstunden jeweils selbst ausgleichen können.

Für den uniformierten Dienst (allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst) wird die Überstundensituation (Rückstände an dienstfreien Tagen) jeweils zum 31. Dezember und 30. Juni eines Jahres erhoben. Zum letzten Stichtag 30. Juni 2025 wurden für den uniformierten Dienst im bayerischen Justizvollzug 51 358 rückständige dienstfreie Tage gemeldet, das entspricht 11,52 Tage pro Bediensteten. Den Justizvollzugsanstalten wird durch das Staatsministerium der Justiz ermöglicht, zur vorübergehenden Unterstützung befristet Tarifbeschäftigte einzustellen. Insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst erhalten diese Beschäftigten die Auflage, am nächsten Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses und sodann an der Beamtenausbildung teilzunehmen, sodass diese Einstellungsmöglichkeiten zugleich eine bewährte Nachwuchsgewinnungsmaßnahme sind.

5.1 Wie hoch waren die Gesamtkosten des bayerischen Justizvollzugs 2024?

Die Gesamtkosten des bayerischen Justizvollzugs (Epl. 04, Kap. 04 05) betrugen im Jahr Haushaltsjahr 2024 661,5 Mio. Euro.

5.2 Wie viel kostete ein Haftplatz durchschnittlich pro Tag?

Die durchschnittlichen Kosten des Aufenthalts in einer Justizvollzugsanstalt für eine Person in Bayern betragen im Jahr 2024 unabhängig von der konkreten Haftart 192,95 Euro pro Tag. Die Kosten setzen sich dabei aus den Tageshaftkosten (159,70 Euro), dem Bau-Investitionskostensatz (27,98 Euro) sowie dem Sach-Investitionskostensatz (5,27 Euro) zusammen.

5.3 Wie groß ist der Investitionsrückstau für bauliche Sanierungen?

Der bayerische Justizvollzug bewirtschaftet eine sehr große Zahl an Gebäuden. Die kontinuierliche Erneuerung der vorhandenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäudesubstanz ist eine Daueraufgabe und erfordert eine langfristige Perspektive.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach baufachlicher Prioritätensetzung. Die Priorisierung erfolgt dabei anhand der Dringlichkeit und unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls.

6.1 Über welche Kapazitäten verfügen die Einrichtungen für Frauen- und Jugendvollzug?

Stand 30. Juni 2025 verfügt der bayerische Justizvollzug über 719 Haftplätze und 16 Abschiebehaftplätze für Frauen, 17 Haftplätze für weibliche und 308 Haftplätze für männliche Jugendliche. Ferner werden 27 Arrestplätze für weibliche und 167 für männliche Jugendliche vorgehalten.

6.2 In welchen Anstalten traten 2015–2024 regelmäßig Überbelegungen auf?

Regelmäßige Überbelegungen traten im genannten Zeitraum in keiner bayerischen Justizvollzugsanstalt auf. Allerdings sind Belastungsspitzen aufgrund von Sondereffekten nicht auszuschließen. Bei vorübergehenden Überbelegungen in einzelnen Justizvollzugsanstalten werden z.B. Einzelhafträume als Mehrfachhafträume genutzt, oder Gefangene in andere Justizvollzugsanstalten, die freie Kapazitäten haben, verlegt. Bei nicht nur vorübergehenden Belegungsgängen erfolgt eine Änderung des Vollstreckungsplans.

6.3 Wie oft wurden Gefangene aus Kapazitätsgründen vorzeitig entlassen oder extern untergebracht?

Entlassungen und externe Unterbringungen aus Kapazitätsgründen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Über eine gesetzlich vorgesehene vorzeitige Entlassung nach der Hälfte bzw. zwei Dritteln der Strafe entscheiden die Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit. Bei der Entscheidung haben die Gerichte insbesondere die Persönlichkeit der verurteilten Person, ihr Vorleben, die Umstände ihrer Tat, das Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts, das Verhalten der verurteilten Person im Vollzug, ihre Lebensverhältnisse und die Wirkungen zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für sie zu erwarten sind.

7.1 Wie viele Haftplätze entfallen auf den offenen Vollzug?

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 entfielen 804 Haftplätze auf den offenen Vollzug.

7.2 Wie hoch ist die Rückfallquote aus dem offenen Vollzug Entlassener binnen drei Jahren?

Rückfall bedeutet jede erneute Straffälligkeit nach Haftentlassung – unabhängig davon, ob die Rückfälligkeit auch zum Antritt einer erneuten Freiheitsstrafe führt. Ent-

sprechende statistische Daten hierzu liegen dem Staatsministerium der Justiz weder für den geschlossenen noch für den offenen Vollzug vor.

Die Rückfälligkeit nach Entlassung aus dem Strafvollzug wurde bundesweit von einem Forschungsteam der Georg-August-Universität Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz untersucht. Eine länderspezifische oder vollzugsformspezifische Aufschlüsselung erfolgte dabei jedoch nicht.

7.3 Wie viele Ausbrüche oder Entweichungen ereigneten sich 2015–2024?

Als Ausbrüche werden Entweichungen von Gefangenen aus dem umfriedeten Bereich von Justizvollzugsanstalten, also der durch Mauern, Stacheldraht etc. gesicherten Anstalt, definiert.

Eine sonstige Entweichung umfasst Fälle, in denen sich ein Gefangener seiner Bewachung entzieht, z.B. bei einer Aus- oder Vorführung durch Justizvollzugsbedienstete zum Arzt, zu Behörden oder Gerichten, bei einem Krankenhausaufenthalt oder der Verrichtung von Arbeiten im Außenbereich.

Die Daten zu Ausbrüchen und Entweichungen in bayerischen Justizvollzugsanstalten können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Zahl der Ausbrüche	Zahl der sonstigen Entweichungen
2015	0	4
2016	0	7
2017	0	2
2018	0	6
2019	2	3
2020	0	3
2021	1	0
2022	0	3
2023	1	3
2024	0	1

8.1 Welche Neubau- oder Erweiterungsprojekte für Justizvollzugsanstalten plant die Staatsregierung bis 2030?

Folgende vom Haushaltsgesetzgeber in den bisherigen Haushaltsgesetzen (bis einschließlich Nachtragshaushalt 2025) anerkannte, d.h. im Haushaltspunkt, Anlage S, veranschlagte Neubau- und Erweiterungsprojekte (bezogen auf die Errichtung von Haftplätzen) sind in baulicher Ausführung oder befinden sich bis zum Jahr 2030 in unterschiedlichen Planungsphasen:

- Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Passau,
- Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz,
- Neubau eines Unterkunftsgebäudes in der Justizvollzugsanstalt München,
- Erweiterung, Umbau und Instandsetzung in der Justizvollzugsanstalt Ebrach,
- Erweiterung, Umbau und Instandsetzung in der Justizvollzugsanstalt Regensburg.

8.2 Welchen Einfluss haben Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Haftraumgröße auf diese Planungen?

Regelungen zur Haftraumgröße in bayerischen Justizvollzugsanstalten finden sich in den Verwaltungsvorschriften zu Art. 170 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG). Hiernach sollen Hafträume für die Einzelunterbringung von Gefangenen so geplant werden, dass sie einschließlich der WC-Kabine eine Grundfläche von 9 m² haben. Die Gemeinschaftshafträume sollen für zwei bis drei Gefangene ausgelegt werden. Sie sollen eine Grundfläche von 15 m² (für zwei Gefangene) bzw. 21 m² (für drei Gefangene) einschließlich WC-Kabine nicht unterschreiten. Diese Haftraumgrößen sind bei Neubauten von Justizvollzugsanstalten oder neuen Unterkunftsgebäuden zu grunde zu legen.

Damit wird auch den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts zur Haftraumgröße Rechnung getragen.

8.3 Welche Strategien verfolgt Bayern, um Überbelegungen abzubauen und zugleich die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

Bei vorübergehenden Überbelegungen in einzelnen Justizvollzugsanstalten werden z. B. Einzelhafträume als Mehrfachhafträume genutzt oder Gefangene in andere Justizvollzugsanstalten, die freie Kapazitäten haben, verlegt. Bei nicht nur vorübergehenden Belegungsengpässen erfolgt eine Änderung des Vollstreckungsplans. Zudem errichtet der Freistaat Bayern aktuell zwei neue Justizvollzugsanstalten. In Marktredwitz sollen 364 Haftplätze für Frauen und Männer entstehen, einschließlich einer Mutter-Kind-Abteilung sowie einer geriatrischen Abteilung für Männer. Die neue Justizvollzugsanstalt Passau soll insgesamt 450 Haftplätze für Männer bereitstellen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.